

**Neues vom
Mieterschutzbund Eichwalde / Zeuthen und Umgebung e.V.
Wir haben gewählt!**

Am 28.05.2008 fand die Haupt- und Wahlversammlung des MSB – EZ e.V. in der „Alten Feuerwache“ – Eichwalde statt. Gut besucht und im voll besetzten Saal wurde die Tagesordnung beschlossen und abgearbeitet. Nach dem Bericht des Vorstandes (nach zu lesen unter www.msb-ez.de), des Schatzmeisters und der Revisionsgruppe wurde der Vorstand und die Revisionsgruppe entlastet. Die Mitgliederversammlung wählte nachstehende Gremien und konstituierte sich am 06.06.08 – auf der 1. Vorstandssitzung:



Vorstand:	Position
Hans – Joachim Hinz	Vorsitzender
Ines Rohde	1. Stellvertreter + RA
Heinz Beier	2. Stellvertreter
Susanne Hinz	Schatzmeister
Jürgen Klett	Schriftführer
Erweiterter Vorstand:	
Manfred Baum	Beirat + Ehrenvorsitzender
Sylvia Schlau	Beirat
Kerstin Hinz	Beirat
Georg, A. Schulz	Beirat + RA
Carola Thomas	Beirat
Mechthild Förster	Beirat + RA
Dr. Roger Blum	Beirat + RA
Revisionsgruppe:	
Karin Hoffmann	Vorsitzende
Gabriela Schröder	Mitglied
Christel Förster	Mitglied

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1 - Satzungsänderung

Die äußeren Bedingungen und die externe Entwicklung des Vereins machen folgende Satzungsänderungen erforderlich.

Die Satzung vom 25. April 1996 – Ergänzt im Mai 2002 wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.05.08 wie folgt geändert:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen
*„Vereinigung der Mieter, Pächter und Eigentümer von
Einfamilien-Eigenheimen der Gemeinden Eichwalde/Zeuthen
und Umgebung e.V.“*

Kurzbezeichnung:

Mieterschutzbund Eichwalde / Zeuthen und Umgebung e.V.

Abkürzung: **MSB-EZ.e.V.**

im folgenden **MSB** genannt.

Er hat seinen Sitz in Eichwalde und ist ein im Vereinsregister des
Amtsgerichtes Königs Wusterhausen eingetragener Verein.

Vereinsregister 101

- (2) Der MSB ist ein freiwilliger überparteilicher Zusammenschluss von

Bürgern des *Landkreises Dahme – Spreewald und Umgebung*. Auch Bürger Berlins, sowie Bürger, die im Territorium - Schmöckwitz, Karolinenhof und Rauchfangswerder etc. (Treptow / Köpenick) Erholungsgrundstücke haben, können Mitglied des MSB werden. Ferner werden auch Nutzer und Eigentümer von Einfamilien – Eigenheimen in Berlin in den MSB aufgenommen.

- (4) ~~Der MSB ist Gründungsmitglied des „Selbsthilfeverein Nutzer“ (SHVN). – Ist gestreichen~~
(5) wird (4)
(5) Der MSB ist Mitglied im Bund der Energieverbraucher

§ 3

- (4) Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt zwei Jahre. Die Frist beginnt am 1. des Monats, der dem Datum der Beitrittserklärung folgt. Über Ausnahmen entscheidet, besonders bei Verlegung des Wohnsitzes, der Vorstand.
Die schriftliche Austrittserklärung ist zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 3 (Drei) Monaten, bis zum 30. September des Jahres, möglich. Sie ist dem Vorstand fristgemäß zuzustellen. Es gilt der Poststempel.
- (5) In besonderen Fällen wird auch eine Kurzzeitmitgliedschaft angeboten, die 3 Monate gilt und ohne Austrittserklärung nach einem viertel Jahr endet. Kurzzeitmitglieder haben keine weiteren Rechte, bis die der Beratung und erhalten kein Mitgliedsbuch.
- (7) ~~Jedes aufzunehmende Mitglied, das Nutzer oder Eigentümer von Einfamilien – Eigenheimen ist, hat mit der Aufnahme in den MSB der „Selbsthilfekasse Nutzer“ des MSB beizutreten. – Ist gestreichen~~

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Das Mitglied hat das Recht,
- zu Fragen des Miet-, Pacht-, Nutzungs- und Grundsteuerrechtes sowie der Rechtsschutzversicherung des MSB beraten zu werden;
 - an allen Aufgaben des Vereins, u.a. in ständigen oder zeitweiligen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.
- (2) Das Mitglied hat die Pflicht, die monatlichen Beiträge im Voraus zu bezahlen. Über die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages entscheidet der Vorstand gemäß der Finanzordnung. Dieser kann entsprechende Veränderungen bis jeweils zum 30. September des Jahres für das Folgejahr festlegen. Der Vorstand ist berechtigt, Sonderumlagen bis zu einer Höhe von **10,00 €** pro Mitglied beschließen. Sonderumlagen, die diese Höhe übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Anträge auf Ermäßigung des monatlichen Beitrages können in berechtigten Fällen schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.
Für Finanzordnung:
Ermäßigter Beitrag pro Jahr 24,00 € + pro Monat 2,00 €
Eine Beitragsermäßigung ist nach formlosem Antrag an den Vorstand möglich. Der Vorstand entscheidet bei Härtefällen über den Antrag der Beitragsermäßigung jedes Mitglied individuell. Die Grundlage hierzu bildet der jeweils geltende Armutsschwellenwert. Anträge werden vier Mal im Jahr – entsprechend Plan der Vorstandssitzungen, behandelt. Darüber ist dann vom Vorstand in einer Frist von vier Wochen zu entscheiden.
RSV – Beitrag:
Ein Antrag auf Ermäßigung ist nicht möglich

Beschluss 2 – zum Flugverbot von 22:00 bis 06:00 Uhr:

Ein Großflughafen BBI am Standort Schönefeld ist menschenfeindlich – nie wird die Brandenburger Politik dem zustimmen. Der auch ökonomisch günstigere Standort liegt nördlich von Sperenberg. So tönte der damalige Ministerpräsident Stolpe und sein Umweltminister Platzeck.

1996 haben sie dann ihr Wort gebrochen und den Standort Schönefeld zugestimmt.

Nach Planfeststellungsbeschluss bedeutet dies Überflüge alle 2 – 3 Minuten am Tag. Dies stellt verbotene weiße Folter dar – Folter durch Lärm mit den Folgen erheblicher gesundheitlicher Schädigungen. Nun geht es darum, im laufenden Planergänzungsverfahren durchzusetzen, den betroffenen Menschen wenigstens eine Erholung in der Nacht zu ermöglichen.

Deshalb fordern wir: **Flugverbot von 22:00 bis 06:00 Uhr**

Ein solches Nachtflugverbot gilt an zahlreichen europäischen Flughäfen, übrigens auch an den Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof.

Herr Platzeck, nehmen Sie Ihre Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Menschen in dieser Region wahr und orientieren Sie als Vertreter der Eigentümer des BBI die Ihnen unterstellte Planfeststellungsbehörde entsprechend!

Beschluss 3 – zur Beitragsordnung in der Finanzordnung:

In die Finanzordnung ist aufzunehmen:

Ermäßigter Beitrag pro Jahr 24,00 €/ pro Monat 2,00 €

Eine Beitragsermäßigung ist nach formlosem Antrag an den Vorstand möglich.

Der Vorstand entscheidet bei Härtefällen über den Antrag der Beitragsermäßigung jedes Mitglied individuell. Die Grundlage hierzu bildet der jeweils geltende Armutsschwellenwert. Anträge werden vier Mal im Jahr behandelt.

RSV – Beitrag:

Ein Antrag auf Ermäßigung ist nicht möglich

Beschluss 4 – zur Weiterführung der Bemühungen zur Erweiterung des Beratungsgebietes:

Die Teilnehmer der Haupt- und Wahlversammlung beauftragen den neuen Vorstand des Mieterschutzbundes weitere Bemühungen zur Erweiterung des Einzugsgebietes für die Mitgliedschaft im Verein unter Einbeziehung des Landesverbandes Brandenburg voran zu treiben mit dem Ziel, der Vereinigung der Vereine MSB-EZ + MV-DS sowie zur Sicherung der Mindestmitgliederanzahl im Verein von 450 abzusichern. Dies ist deshalb notwendig, damit die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) ohne weiteren Rückgriff auf die Reserven gewährleistet bleibt. Darüber hinaus ist die Mitgliederwerbung unter Einbeziehung der Örtlichen Presse in den Gemeinden des Landkreises Dahme – Spreewald zu erhöhen.

Beschluss 5 – zur Mitarbeit im Mieterbund24:

Die Teilnehmer der Haupt- und Wahlversammlung beauftragen den neu gewählten Vorstand im Mieterbund24 www.mieterbund24.de des DMB als Rechtsberater mitzuwirken.

Der Mieterbund24 organisiert einen Teil der abgestuften Beratungsangebote des Deutschen Mieterbundes e.V. und gehört zum DMB Info e.V. Er führt gegen eine Gebühr von 25,00 € eine Online – Erstberatung durch. Die Rechtsberatungsteilnehmenden erhalten eine Gutschrift für den Verein entsprechend der Satzung des Mieterbund 24.

Die Haupt- und Wahlversammlung fand in einer angenehmen kämpferischen Atmosphäre unter Beachtung des BGB - Vereinsgesetzes und der Satzung statt und war erfolgreich.

Die Mitgliederversammlung wünschte allen gewählten Mitgliedern für die folgenden 4 Jahre eine erfolgreiche Arbeit bei der Durchsetzung des Mietrechts im Interesse der Mitglieder.

H.-J.H.



Das Präsidium von li.n.re. – J.Hinz, J.Klett und M. Baum in der Diskussion mit den Mitgliedern